

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen der Veranstaltung

Veranstaltungsreihe

Öffentliche Werksführungen AVISTA OIL, Bahnhofstraße 82, 31311 Uetze

Veranstalterin

AVISTA OIL Deutschland GmbH

1. Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Teilnahme und die damit zusammenhängende Anmeldung für die obenstehende Veranstaltungsreihe, ausgerichtet durch die obenstehende Veranstalterin. Abweichende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

1.2. Die Veranstalterin behält sich Änderungen und Ergänzungen dieser Regelungen vor. Mögliche Änderungen und Ergänzungen erhalten Gültigkeit durch die Veröffentlichung auf dieser Internetseite: **www.avista-oil.de**

2. Anmeldung und Vertragsschluss

2.1. Die Anmeldung zu den Führungen der Veranstaltung ist ausschließlich über die Webseite der Veranstalterin möglich.

2.2. Die Veranstalterin gibt mit den auf der Webseite gemachten Angaben ein Angebot für den Abschluss einer Führungsteilnahme ab. Der Teilnehmer nimmt sein Angebot für den Abschluss einer Führungsteilnahme an, indem er den Anmeldevorgang vollständig durchführt und in der letzten Bestellmaske auf den Button „Absenden“ klickt. Die wirksame Annahme des Angebots durch den Teilnehmer setzt voraus, dass der Teilnehmer in der Bestellmaske alle erforderlichen Felder ausgefüllt (jeweils durch „*“ gekennzeichnet), über 14 Jahre alt ist und diese AGB akzeptiert hat.

2.3. Der Vertrag über die Teilnahme an der Führung kommt erst zustande, nachdem der Veranstalter die Anmeldung gegenüber den Teilnehmern schriftlich via E-Mail bestätigt hat. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt gleichfalls für die Aufhebung der Schriftformklausel.

3. Preise & Zahlung

3.1. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung zu einer Führung ist verbindlich und muss im Bedarfsfall durch den Teilnehmer mindestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich storniert werden.

4. Widerrufsrecht

4.1. Widerrufsbelehrung

+++++

Widerrufsrecht:

Ist der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB kann er seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. E-Mail) für die Führungsanmeldung widerrufen. Hierzu besteht die Möglichkeit, unter Angabe seiner Kontaktdaten eine E-Mail zu senden. Die Teilnehmer nutzen hierzu die folgenden Kontaktdaten:

info@avista-oil.de

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten des Veranstalters gemäß Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie den Pflichten gem. § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs entfällt die Teilnahme an der Führung.

Ende der Widerrufsbelehrung

+++++

4.2. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Veranstalterin mit ausdrücklicher Zustimmung der Teilnehmer vor Ende der Widerrufsfrist mit der Leistungserbringung beginnt oder die Teilnehmer die Leistungserbringung selbst veranlassen.

5. Rücktritt/Storno

5.1. Möchte der Teilnehmer an der Führung nicht teilnehmen, so hat er seinen Rücktritt vom Vertrag per E-Mail gegenüber der Veranstalterin bis zu 3 Tage vor Beginn der Führung zu erklären.

5.2. Wenn der angemeldete Teilnehmer die Veranstaltung nicht besuchen kann, hat der Teilnehmer bis 1 Tag vor Führung die Möglichkeit eine Ersatzperson für die Teilnahme zu suchen und die Ticketweitergabe persönlich zu veranlassen.

6. Leistungen

6.1. Der Umfang der vertraglichen Leistung im Rahmen der Veranstaltung ergibt sich aus den Informationsunterlagen den Angaben auf der Veranstaltungswebseite, gegebenenfalls vorhandenen Anmeldeformularen und der Teilnahmebestätigung der Veranstalterin. Die Veranstalterin behält sich Änderungen vor.

6.2. Werden Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Abhilfe.

6.3. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen Ersatzdienstleister zu bestellen. Über die jeweiligen Änderungen muss der Teilnehmer nicht informiert werden.

6.4. Anreise, Übernachtung und Abreise sind durch die Teilnehmer selbstständig zu organisieren, es sei denn, Leistungen dieser Art sind in der Veranstaltungsbeschreibung ausdrücklich aufgeführt. Nimmt ein Vertragspartner ordnungsgemäß angebotene Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, so entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

7. Absage der Veranstaltung

7.1. Aus dringlichen Gründen kann die Veranstalterin mit einer angemessenen Frist die Veranstaltung absagen.

7.2. Im Fall der Absage der Veranstaltung erstattet die Veranstalterin keinerlei Kosten an die Teilnehmer zurück, da die Veranstaltung kostenfrei ist.

8. Urheber- und andere Rechte

8.1. Die Vorträge und ausgegebenen Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur für den persönlichen Gebrauch verwendet werden. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder öffentliche Wiedergabe jeglicher Art ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf der schriftlichen Genehmigung der Veranstalterin.

8.2. Ton- und Videoaufzeichnungen und Beschreibungen von der Veranstaltung, den Veranstaltungsergebnissen im Ganzen oder in Teilen sind nicht gestattet.

9. Bildmaterial/Fotografien

9.1. Die Teilnehmer der Veranstaltung willigen unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass die Veranstalterin berechtigt ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, erstellen, vervielfältigen, senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen.

9.2 Die Teilnehmer willigen ein, Fotografien und Videoaufnahmen nur in den von der Veranstalterin genehmigten Bereichen des Veranstaltungsgeländes zu machen. Die Bereiche sind entsprechend markiert.

9.3 Bei der Führung ist den Anweisungen des Führungspersonals in Bezug auf Fotografie- und Videoaufnahmen Folge zu leisten. Foto- und Videoaufnahmen sind ansonsten während der Führung nicht gestattet.

10. Haftung

10.1. Der Veranstalter haftet

- bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten für Vorsatz und jede Fahrlässigkeit. Der Höhe nach ist die Haftung begrenzt auf die Höhe des Teilnehmerpreises, die Haftung für Folge- und Vermögensschäden (z.B. entgangenen Gewinn) ist ausgeschlossen.
- im Übrigen nur für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Der Höhe nach ist die Haftung begrenzt auf die Höhe der Auftragssumme, die Haftung für Folge- und Vermögensschäden (z.B. entgangenen Gewinn) ist ausgeschlossen.

10.2. Diese Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für

- Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz;
- Ansprüche wegen arglistigen Verhaltens eines Vertragspartners;
- Ansprüche aus der Haftung für garantierte Beschaffungsmerkmale;
- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10.3. Im Übrigen haften die Veranstalterin und seine Erfüllungsgehilfen auch nicht für Störungen gleich welcher Art, die durch Umstände außerhalb ihres Einflussbereiches hervorgerufen werden.

10.4. Eine Haftung für Schäden, die bei der An- und Abreise zu den Veranstaltungsorten entstehen, sowie für Verluste und Unfälle ist - soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

10.5 Erziehungsberechtigte haften für Ihre Kinder. Kinder unter 14 Jahren sind auf dem Werksgelände der Veranstalterin nicht gestattet. Eine Haftung der Veranstalterin ist ausgeschlossen, wenn die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten verletzt wurde.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Gerichtsstand ist Hannover.

11.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.

11.3. Erfüllungsort ist der Sitz der Veranstalterin.